Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1874)

Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 40. Samstag den 3. Oktober 1874.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Anzeige und Empfehlung.

Auf die „Schweizerische Kirchenzeitung" kann gegenwärtig wieder abonnirt werden. Wir empfehlen unser Blatt dafür, damit wir in dem Bestreben, seiner Aufgabe für die hochwichtige Gegenwart und für die Zukunft zu entsprechen, ermuthigt und unterstützt werden.

Schreiben des Tit. Bischofs von Paderborn

an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen.

Durch das gefällige Schreiben vom 7. d., das ich gestern in der hiesigen Strafanstalt empfing, fordern Ew. Excellenz mich zur Niederlegung meines bischöflichen Amtes auf und motiviren diese Aufforderung durch den Hinweis auf eine Reihe von Handlungen aus der letzteren Zeit meiner bischöflichen Amtsführung, woraus hervorgehen soll, daß die fernere Fortführung meines Amtes mit der staatlichen Ordnung nicht vereinbar sei. Hierauf sehe ich mich genöthigt, Ew. Excellenz zu erwidern, daß ich mich zunächst gegen die meinen Handlungen unterlegte Bedeutung verwahren muß.

Die in Bezug genommenen Handlungen sind nicht Ausfluß eines Geistes der Opposition gegen die staatliche Ordnung, es sind Acte der Abwehr, und zwar hier einer durchaus pflichtmäßigen Abwehr. Ich übe keine Opposition gegen die staatliche Ordnung, wenn ich zur Ausführung von Gesetzen nicht mitwirke, wozu ich nicht mitwirken kann, wenn ich nicht ein elender Verräther an meiner Kirche, wenn ich nicht ein meineidiger Bischof sein will.

Ew. Excellenz kommen auch in Ihrem jüngsten Schreiben mehrmals wieder auf die Mönnikessche Angelegenheit zurück und machen mein Verhalten in dieser Angelegenheit mir zum Vorwurfe. Es ist mittlerweile über diese Sache von einem deutschen Juristen eine sehr eingehende, mit Urtheil und Sachkenntniß geschriebene kritisch-canonische Abhandlung in dem Archiv für katholisches Kirchenrecht von Professor Vering (V. Heft S. 349 ff.) erschienen, welche es jedem Urtheilsfähigen handgreiflich macht, auf welcher Seite in dieser Sache das offenbare Recht und die Vernunft ist. Dieser auch in den öffentlichen Blättern zur Sprache gekommene sehr lehrreiche Aufsatz wird als ein interessanter Beleg für unsere gegenwärtige Culturgeschichte der Nachwelt erhalten bleiben, und hätten Ew. Excellenz von demselben Einsicht genommen, so würden Hochdieselben Ihren Vorwurf gegen mich wohl nicht erneuert haben. Zur gefälligen nachträglichen Kenntnißnahme erlaube ich mir, ein Exemplar hier beizufügen.

Hochdieselben beziehen sich im gedachten geehrten Schreiben ferner auf verschiedene meiner jüngsten Hirtenbriefe. Wenn ich aber darin Unwahres gesagt habe, so bitte ich, es mir zu beweisen; habe ich aber die Wahrheit geredet, warum wird mir die Verkündigung der Wahrheit als ein Vergehen vorgehalten, wodurch die staatliche Ordnung bedroht werde? In der That habe ich in allen meinen Hirtenbriefen, auch in meinem jüngsten, nicht auf Störung des öffentlichen Friedens, der öffentlichen Ruhe und Ordnung, sondern auf deren Erhaltung hingewirkt, und wie die Erfahrung zeigt, nicht ohne Erfolg. Denn wo in meiner Diözese sind trotz der erregten Zeiten Störungen öffentlicher Ruhe vorgekommen? Oder sollen vielleicht die zahlreichen Kundgebungen katholischer Liebe und Treue von Seiten meiner Diözesanen als Störungen der öffentlichen Ruhe angesehen und mir als Verbrechen zur Last gelegt werden?

Alle Verdächtigungen, alle Beschuldigungen, die Ew. Excellenz aus meiner bischöflichen Amtsführung herleiten, zerfallen in ihr Nichts, und ich weise sie als unbegründet mit Entschiedenheit von mir.

Der an mich ergangenen Aufforderung kann ich selbstredend nicht Folge geben. Pflicht, Gewissen und Ehre gestatten mir dieses nicht. Ich bin an meine Diözese durch ein Band geknüpft, das nur von Gott durch den Tod oder vom Stellvertreter Gottes, dem Statthalter Jesu Christi, dem römischen Papste, gelöst werden kann. Am allerwenigsten würde ich in dieser Zeit des heißesten Kampfes, den die Kirche Jesu Christi zu bestehen hat, feige den Kampfplatz verlassen und meine theure Heerde ihren Geschicken treulos überlassen können.

Sollten Ew. Excellenz, wie Sie mir im mehrgedachten Schreiben mittheilen, in Folge dieser meiner verneinenden Antwort sich veranlaßt sehen, beim königlichen Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten die Einleitung des Verfahrens gegen mich zu beantragen und sollte dieser Gerichtshof meine Amtsentlassung wirklich aussprechen, so würde ich einen solchen richterlichen Spruch für null und nichtig ansehen müssen. Keine staatliche Behörde hat mir mein Amt gegeben, keine staatliche Behörde kann es mir nehmen.

Hoch über dem Dunkel und dem Wirrwar der Zeit leuchtet die ewige Sonne der Gerechtigkeit und Wahrheit, und was auch immer über mich kommen mag, im festen Vertrauen auf denjenigen, der alle Haare unseres Hauptes gezählt, werde ich eher das Aeußerste erdulden, ehe ich meiner geliebten Diözese und ehe ich der hl. römisch-katholischen Kirche untreu würde. Der römisch-katholischen Kirche gehörte meine Jugend und mein Mannesalter, ihr wird auch mein Greisenalter gehören, so lange mir Gott das Leben fristen wird. Alles werde ich für sie opfern und, wenn es sein sollte, auch meinen letzten Blutstropfen.

Paderborn, im Kreisgefängnisse,
am 15. Sept. 1874.

Der Bischof von Paderborn
gez. Dr. Konrad Martin.

An den Hochwst. Abt des löbl. Benedictinerstifts Maria-Stein.

—

Tit.!

Wenn die Nachricht von der Aufhebung Ihres alten und ehrwürdigen Klosters einen schmerzlichen Wiederhall in den Gemüthern des gesammten Solothurner-Volkes gefunden, ja selbst in denen der ganzen Schweiz und ihrer Nachbarländer, so können Sie leicht erfassen, mit welch' tiefem Bedauern und welchem Kummer ich vernommen, welch' großes Unrecht auf's neue im Gebiete meines sonst schon so schwer heimgesuchten Bisthums, wo die Rechte der Kirche, wie die Freiheit der Seelen so viel Angriffe erfährt, verübt wird. Also wieder einer der schönsten Blüthenzweige unseres Bisthums, gleichwie auch jener unseres ehrwürdigen Kathedralstiftes in Solothurn und des Collegiatstiftes in Schönenwerd, muß gebrochen werden! Man erstaunt wahrlich, wenn man auf den Geist der Vernichtung hinsieht, der sich gewisser Führer bemächtigt hat, und dann auch auf die Thorheit jener, die da vermeinen, durch ihren Anschluß an die Urheber solchen Zerstörungswerkes auf der Bahn des Fortschrittes sich zu befinden und einer ungezügelten Freiheit entgegenzugehen. Die bittere Erfahrung einer langen Zeitdauer sollte doch dem Volke die Augen aufthun, und ihm ermöglichen, die trügerischen Verheißungen, die man ihm macht, und die verhängnißvollen Vorspiegelungen, mit denen man es ködert, als blauen Dunst zu beurtheilen, der nur den Gegnern der Religion und den Anstürmern gegen die Denkmäler einer frommen Vorzeit zu ihrem Ziele verhelfen muß. Schon der erste Verführer sprach zu unsern Stammeltern: Thut das Verbotene, und ihr werdet den Göttern gleich, d. h. einsichtig, mächtig, frei und glücklich wie diese! Allein Unwissenheit, Ohnmacht, Arbeit und Elend ward ihr Loos, zur gerechten Strafe, wie solche auch früher oder später Allen zu Theil wird, welche die Gesetze der ewigen Gerechtigkeit mißachten, wider die Religion freveln und der Gottlosigkeit dienen.

Man hat nicht einmal nöthig, auf ein wunderbares Eingreifen des göttlichen Waltens, das gegenüber dem Verbrechen, womit Nationen sich beladen, nie gleichgültig sich verhält, sich zu berufen, um diese vollverdienten Strafgerichte zu begründen; die Erfahrung aller Jahrhunderte hat diese Lehre bereits sprüchwörtlich gemacht: „Unrecht Gut thut nicht gut", gereicht weder den Einzelnen, noch den Völkern zum Heile. O gewiß, solcher, die sich mit der Beute ihrer Opfer schmücken, wartet dereinst noch ein schwer Verhängniß. Mögen vielleicht auch für den Augenblick sich etliche dem öffentlichen und profanen Bedürfnisse dienende Steinmonumente erheben, die ihren Ursprung entweihten Tempeln und eingezogenen Kirchengütern verdanken; sie sind auf Sand gebaut, auf dem unhaltbaren Grunde des Irrthums und der Ungerechtigkeit; ein Hauch des Umsturzes wird früher oder später über sie hinwehen, um all' das in den Staub niederzuwerfen, was im Grunde doch nur Werk der Gottlosigkeit, Raub der Begierlichkeit war unter Mithülfe jener gleichfalls schuldbaren Thorheit, die Beifall nickt und Segen vom Unrecht hofft. Und o, wie groß wird einst die Enttäuschung des Volkes sein! Am Passionstage unseres Heilandes schrie das von den Hohenpriestern, den Schriftgelehrten und den Mitgliedern des Synedriums aufgestachelte Volk blindlings dem Pilatus zu: „Sein Blut komme über uns und über unsere Kinder!" In Wahrheit, es kam über sie. Nahezu zwei Jahrtausende bezeugen das Unglück dieser verstockten Nation. Ich hoffe und wünsche von Grund meines Herzens, daß die Männer, des Kantons Solothurn, sie, die noch so manches Gute an sich haben, weder sich noch ihre Kinder mit dem Bleigewicht einer Verschuldung belasten, die ein schreiendes Unrecht wider das kirchliche Eigenthum, einen Frevel an der Religion, eine Verachtung der Intentionen und Traditionen ihrer Vorväter in sich schließt, und daß sie nicht ein so furchtbares Aergerniß geben angesichts aller schweizerischen Katholiken, welche mit gespanntem Gemüthe auf sie schauen.

Was uns betrifft, Gnädiger Herr Abt, wollen wir verharren im Gebete für dieß Volk, das wir stetsfort innig lieben, und das uns fortwährend die ernsten Worte des Erlösers an die Frauen von Jerusalem in Erinnerung ruft: „Weinet nicht über mich, sondern über euch und euere Kinder!"

Ihre ruhmvolle Abtei, Hochwst. Herr! hat im Verlaufe von Jahrhunderten den Kanton Solothurn mit Wohlthaten überhäuft; sie hat Gutes in reichem Maße auch in den benachbarten Gauen gewirkt. Die berühmte Wallfahrtsstätte von Mariastein war eine lebendige Quelle von Gnade und Segnungen für die Seelen.

Sie war für die Umwohner ein heiliger Heerd des Glaubenslichtes, eine Schule der Tugenden und der Wissenschaft für die zahlreichen Jünger, ein anziehender Magnet wie eine Verbreiterin für die Künste, und vornehmlich ein Salz, das den katholischen Glauben unter dem Volke in seiner Reinheit bewahrte, und gerade das ist ihr Verbrechen, das der einzig reelle Vorwurf, den die Feinde der Kirche Jesu Christi gegen das Kloster erhoben. Nichts liegt klarer am Tage, als dieses. Wie man die ehrwürdigen Collegiatstifte von St. Urs und von Schönenwerd erst dann zu Fall zu bringen sich entschlossen, als man der Ueberzeugung sich nicht mehr verschließen konnte, daß die Hochw. Mitglieder jener Stiftskapitel sich keineswegs zu Werkzeugen behufs Einführung des Schismas herzugeben Willens seien, so seid auch Ihr, Hochwst. Herr Abt und Hochw. Patres, nun das Opfer der Beraubung, einer herben Vertreibung anheimfallend und zu Augenzeugen des Unterganges Eueres Klosters bestimmt, weil der Haß, den man wider die katholische Religion hegt, an Euch sich rächen will. Allein getrost! Gerade dieß ist der schönste Ruhmestitel, der erworben werden kann; es ist Euer herrlichstes Lob; gerade dieß gibt Euch Anspruch auf jene Seligkeitspreisung Jesu Christi, die da heißt: „Selig, die da Verfolgung leiden, um der Gerechtigkeit willen", für Christus und seine Wahrheit! Ja, glücklicher seid Ihr zu preisen als Euere Verfolger, fromme Väter des Maria-

stein-Klosters, würdige Jünger des heil. Benedicts! Mag wider Euch gesagt und gethan werden, was da will, Euer Andenken wird beim Volke im Segen bleiben, während die Namen Euerer Unterdrücker noch von den spätesten Generationen mit Abscheu werden genannt sein. Die Namen eines Abtes Carl, eines Leo, um nur von diesen zu sprechen, werden immer die Bilder eines frommen, tugendhaften, vollkommenen Ordensmannes und guten, edelmüthigen Kloster-Vorsteher ins Angedenken rufen, während die Namen — — — Doch wofür Erinnerungen aufwecken, die nur mein Herz zerreißen!

Tröstet Euch also, ihr guten Patres von Mariastein; so groß auch Euer Schmerz sein mag, dieß heilige Asyl verlassen zu müssen, wo Ihr angelobtet zu leben und zu sterben, verzweifelt weder an Gott, noch an den Menschen. Schon mehr als einmal hat Euer Kloster seine ehrwürdigen Bewohner in tiefem Schmerze gesehen. Hoffen wir also!

Wir legen wider die menschlichen Ungerechtigkeiten Apell ein an die göttliche Gerechtigkeit; wir protestiren vor Gott und den Menschen. Den unerforschlichen Rathschlüssen des Höchsten uns unterwerfend, beugen wir uns vor seinem heiligen Willen, der dem Bösen sein Wachsthum nur bis zu einer gewissen Schranke gestattet, ähnlich wie dem Meere, dessen Wogen gleichfalls an ihren vorbestimmten Grenzen sich brechen müssen.

Vergessend also der eigenen Bekümmernisse, komme ich heute an den Ihrigen, Gnädiger Herr, Theil zu nehmen, und an denen Ihrer Söhne; denn Ihr alle seid mir werth und theuer. Ich komme, meine Thränen mit den Eurigen zu mischen, obwohl dessen sogar nicht sicher, ob man Euch oder auch mir, oder beiden zugleich, ein Verbrechen daraus mache. Möge die huldvollste Jungfrau vom Stein Euch zusammt beschützen, Sie, Hochwürdigster Herr Abt und alle Ihre Religiosen! Möge sie uns allen Trost verschaffen und weise Entschließungen uns eingeben, die zur allgemeinen Erbauung und zum Heil Aller gereichen! Möge sie dieß segensreiche Heiligthum, ruhmvoll durch so viele wunderbare Gebetserhörungen und andere Wohlthaten, benetzt schon so oft durch Thränen reuevoller Buße und vertrauensvollen Hoffens, geheiligt auch durch die Tugendverdienste so vieler heiligen Seelen, fortan milde beschützen! Auch über mein armes Bisthum breite sie, die Allerseligste, ihren Schutzmantel aus, um es vor dem Schisma und vor der Gottlosigkeit zu bewahren und uns Allen wieder Tage des Friedens und des Heiles zurückzuführen!

Indem ich Sie, Gnädiger Herr Prälat, bitte, die ergebenste Zusicherung meiner hohen Verehrung zu genehmigen, habe ich die Ehre zu geharren als

Ihrer Hochwürden Gnaden
demüthigster und zugethanster Diener
Luzern, den 29. Sept. 1874.

† Eugenius,
Bischof von Basel.

Schreiben der Kantonal-Pastoral-Conferenz Solothurn an den h. Kantonsrath Solothurn.

I.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren Kantonsräthe!

Es ist uns der „Bericht und Antrag des Tit. Regierungsrathes an den hohen Kantonsrath von Solothurn über die rechtliche Stellung des Klosters Mariastein, des Stiftes St. Urs und Viktor in Solothurn und des Stiftes St. Leodegar in Schönenwerd" zu Gesichte gekommen.

Mit nicht geringem Befremden haben wir darin Seite 41 den regierungsräthlichen Antrag (Art. 1) gelesen: „Den im Eingang erwähnten geistlichen Stiftungen zu Mariastein, Schönenwerd und Solothurn wird die korporative Selbstständigkeit entzogen."

Diesem Antrage gegenüber fühlen wir uns verpflichtet, Ihnen, hochgeachtete Herren, die ehrerbietige Bitte vorzutragen, genannte geistliche Stiftungen in ihrer korporativen Selbstständigkeit zu belassen und ihnen zu ermöglichen, daß sie den Stiftungszweck erfüllen können.

Wir gestehen Ihnen offen, daß wir mit der Handlungsweise des Klosters Mariastein hinsichtlich des Tausches oder Verkaufes der Klostergüter und der Uebersiedelung in's Elsaß nie einverstanden waren.

Dessenungeachtet sehen wir nun, nachdem die Pläne vereitelt und die Güter Eigenthum des Klosters geblieben sind, darin keinen Grund, das Kloster aufzuheben und die Conventualen, welche durch freien Entschluß sich für das Klosterleben bestimmt und zur Erreichung dieses Zieles nicht geringe Opfer brachten, in die Welt hinauszuschieben. Uns will es nicht scheinen, daß § 1323 des Civilgesetzbuches: „Wird die Fortdauer der Stiftung in der Folge unzulässig oder unmöglich, so kann sie von der gesetzgebenden Behörde aufgehoben werden," auf das Kloster Mariastein angewendet werden dürfe. — Der Bericht des Tit. Regierungsrathes vom 29. August 1874 sagt S. 4: „Das Stiftungsvermögen wurde in erster Linie dazu bestimmt, in unserm Kanton verwendet zu werden und zwar zur Besorgung des Gottesdienstes und der Seelsorge in den betreffenden Gemeinden, sowie zur Pflege der Religion, der Bildung und der Jugenderziehung." — Wir dürfen in aller Wahrheit sagen: „In all' diesen Beziehungen hat das Kloster nach Kräften seine Pflicht erfüllt. Unter dem letztverstorbenen Hochw. Abt Leo Stöckli hat das Kloster große Summen verwendet, um junge talentvolle Conventualen an andern Lehranstalten noch weiter ausbilden zu lassen, auf daß sie in dem ihnen angewiesenen Kreise um so segensreicher wirken können. Es hat das Kloster — bei einer verhältnißmäßig kleinen Zahl Conventualen — mit voller Hingebung die Seelsorge in den ihm zustoßenden Gemeinden besorgt, es hat „Reklamationen und Klagen", wovon der regierungsräthliche Bericht S. 9 spricht, seien sie von den Gemeinden oder von der hohen Regierung gekommen, sofern sie gerecht gefunden wurden, bereitwilligst entsprochen und Uebelständen abgeholfen, so gut dieß immer möglich war. Das Kloster hat auch in Beziehung auf Bildung und Erziehung der Jugend sein Möglichstes gethan. Zahlreich sind die Männer, welche in und außer dem Kanton in verschiedenen Berufsarten ehrenhaft dastehen und einen guten Theil ihrer gewonnen Kenntnisse der Klosterschule zu Mariastein zu verdanken haben und freudig verdanken. Daß das Kloster auch jetzt dieser seiner wichtigen Aufgabe entsprechen will, beweist gerade der Umstand, daß dasselbe noch „Geistliche, welche dem Kloster nicht angehören", wie z. B. den gebildeten P. Benedikt Menteli, welchen die hohe Regierung zur Zeit in Anerkennung seiner gründlichen Bildung zum Schulinspektor ernannte, sowie den Hochw. Herrn P. Leo Meyer ꝛc. seiner Schule zu erhalten suchte, was ihm doch wahrlich nicht zum Vorwurf angerechnet werden darf, wie dieß im regierungsräthlichen Berichte Seite 10 beinahe scheinen möchte. Was die Pflege

der Religion betrifft, so hat das Kloster in den letzten Jahren nebst der Seelsorge in den Pfarreien auch durch willige Hingabe an die zahlreichen Wallfahrer sich hervorgethan, so daß Mariastein unter dem Abte Leo ein sehr besuchter Wallfahrtsort geworden ist und deßhalb gewiß von vielen Katholiken in und außer dem Kanton sehr vermißt würde, sollte das Kloster aufgehoben werden, was Gott verhüte.

Hochgeachtete Herren Kantonsräthe! Alle diese unwiderlegbaren Thatsachen — wir übergehen Anderes — bewegen uns, Sie inständig zu bitten, von der Aufhebung des altehrwürdigen Klosters abzustehen, und gleich den frühern Regierungen unseres Kantons, wie dieß im regierungsräthlichen Bericht S. 9—14 so ausführlich gezeigt ist, für den Fortbestand desselben zu sorgen; wir bitten Sie im Sinne des Beschlusses der Regierungskommission vom 10. März 1803 (Seite 9 des regierungsräthlichen Berichtes) dem Kloster Mariastein die Selbstverwaltung wieder zu überlassen, wogegen das Kloster über die Vermögensverwaltung alljährlich genaue Rechnung abzulegen hat.

Wir können für diesen Fall die Befürchtungen nicht theilen, welche im regierungsräthlichen Berichte S. 31 ausgesprochen sind. Wir geben uns vielmehr der Hoffnung hin, das Kloster werde diesen ihren gütigen Beschluß mit freudigem Danke entgegennehmen und sich bestreben, auf alle mögliche Weise Ihren billigen Wünschen zu entsprechen, — es werde sich alle Mühe geben, in seiner Schule zu wirken, daß die fähigeren Schüler mit den entsprechenden Klassen unserer Kantonsschule concurriren können, — wir geben uns der Hoffnung hin, daß das Kloster auch durch rationellere Forstwirthschaft und durch gehörige Buchführung sich der Zufriedenheit der Behörden würdig machen wird.

Seien Sie, hochg. Herren Kantonsräthe, auch überzeugt, daß Sie mit der Erhaltung des Klosters Mariastein den größten Theil der solothurnischen Bevölkerung erfreuen, mit der Aufhebung aber denselben im Innersten des Herzens beleidigen würden.

II.

Die gleiche Bitte für Erhaltung richten wir an Sie auch in Betreff des Stiftes St. Urs und Viktor in Solothurn. — Im 10. Jahrhundert von der burgundischen Königin Bertha in ein Collegiatstift umgewandelt und von ihr mit reichen Einkünften dotirt (ausgesteuert), wie der wahrheitsliebende Geschichtsforscher, der verdiente Kapuziner, P. Alexander Schmied von Olten, in seinem Werke, betitelt: „Die Kirchensätze", schreibt, so hat das Stift seit den 800 Jahren seines Bestandes durch die Seelsorge, durch Schule und Jugendunterricht zum Segen der Stadt Solothurn und der Umgegend gewirkt. Wenn auch seit 1834 die Bande des Stiftes lockerer geworden sind und in mancher Beziehung nicht mehr geleistet werden konnte, was dem Zwecke der Stiftung gemäß war, so geschah doch immerhin Vieles, das gewiß mit dankbarem Herzen anzuerkennen ist. Nebst der Seelsorge besorgte ein Glied desselben die sog. Sonntagsschule — mehrere Glieder desselben übernahmen bereitwillig die Stelle eines Professors an der Kantonsschule — Tausende von Franken wurden aus der Stiftskasse für die Schulen, für Aufbesserung geringer Pfarreinkommen, für Aeufnung des Pensionsfonds, für Fondirung der Lehrer-, Alters-, Wittwen- und Waisenkasse und für andere wohlthätige Zwecke verwendet. Es darf dieß Alles nicht unterschätzt werden. Gewiß würde das Stift in den letzten Jahren noch mehr dem Stiftungszwecke entsprochen haben, wenn dasselbe durch neue Wahlen auch nur einigermaßen ergänzt worden wäre.

Der Bericht des Tit. Regierungsrathes spricht S. 33 von einem Antrag der HH. Fürsprecher Affolter, J. Amiet, Meister ꝛc., vom Jahr 1852, Aufhebung oder Reorganisation des St. Ursenstifts betreffend. Wir haben die Stimme der genannten Herren und ihrer Freunde Anfangs der fünfziger Jahre wiederholt gehört; sie hat gelautet: „Das St. Ursenstift soll für geistliche Professoren, das Stift zu Schönenwerd für verdiente alte oder kränkliche Geistliche erhalten werden."

Hochgeachtete Herren Kantonsräthe! Sie haben in Ihrer Sitzung vom 26. Mai 1874 bei Berathung des Gesetzes über die Kantonsschule auf sehr verdankenswerthe Weise den Fortbestand der „Theologischen Anstalt" beschlossen. Wenn diese Anstalt ihrem Zwecke auch nur einigermaßen entsprechen soll, so bedarf es hiezu wenigstens 4 Professoren. Ernennen Sie diese als Chorherren des St. Ursenstifts, wie solches am Stift St. Leodegar in Luzern der Fall ist, wählen Sie dazu noch einige Mitglieder zur Besorgung des Gottesdienstes, für die Seelsorge, und Sie dürfen überzeugt sein, daß Ihnen hiezu die Genehmigung der geistlichen Oberbehörde nicht fehlen wird.

Reorganisiren Sie, hochgeachtete Herren Kantonsräthe, dem Zweck der Stiftung gemäß, aber zernichten Sie nicht ein kirchliches Institut, das bei 8 Jahrhunderten segensreich gewirkt und auch fernerhin so wirken wird, wenn ihm durch Ernennung neuer tüchtiger Glieder neue Kräfte verliehen werden!

In Bezug auf das Stift zu Schönenwerd sagt der Bericht des Regierungsrathes S. 35: „Diese Stiftung wurde ebenfalls gegründet, den Interessen der Schulbildung und der Seelsorge zu leben... Das Stift zu Schönenwerd kann seiner frühern Aufgabe nicht mehr Genüge leisten, was seit Jahrzehnten hinlänglich sich erwiesen hat und es ebenfalls in unserer Pflicht, die Fonds stiftungsgemäß zu verwenden." — Wir wollen hiebei nicht in's 8. Jahrhundert zurückgreifen, wo nach P. Alex. Schmid, Bischof Rapert, auf einer Insel der Aare das Klösterlein Werith zur Ehre des hl. Martyrers Leodegar erbaute und es dem Remigius, welcher im Jahre 776 Bischof zu Straßburg wurde, übergab, das dann um die Mitte des 11. Jahrhunderts in ein Kollegiatstift umgewandelt wurde. Aber darauf wollen wir aufmerksam machen, was das Stift seit 40 Jahren im Einverständniß mit staatlichen und kirchlichen Behörden für die Seelsorge und Schule gethan hat. Den 1. April 1838 wurde Niedergösgen eine selbstständige Pfarrei, ein Chorherr des Stiftes ist dort Pfarrer. Den 26. Juli 1840 wurde Walterswil zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben, ein Kaplan des Stifts ist dort Pfarrer. Den 5. Februar 1859 wurden die Gemeinden Schönenwerd, Eppenberg und Wöschnau von der Pfarrei Gretzenbach getrennt und bildeten die Pfarrgemeinde Schönenwerd; ein Chorherr des Stiftes ist Pfarrer derselben. Schönenwerd hatte in den dreißiger Jahren die erste Sekundarschule des Kantons und ein Kaplan des Stifts war Lehrer derselben, und gegenwärtig wird der Gehalt einer Kaplaneipfründe für einen Bezirkslehrer verwendet. Vor 20 Jahren schon gab das Stift ein geräumiges Lokal für die Arbeitsschule und für die Wohnung der Arbeitslehrerin. Muß dieß Alles nicht mit Dank anerkannt werden und muß sich nicht eine Bevölkerung und deren Behörden verpflichtet fühlen, für den Fortbestand eines Institutes einzustehen, dessen Glieder so wohlwollend für das Volk gedacht und gesorgt haben! Man gebe dem Stifte Schönenwerd wieder neue Kräfte, — man mache es zu einem Asyl verdienter, alter oder kränklicher Geistlichen, wie dieß mit dem Stift Beromünster im Kanton Luzern der Fall ist, — und das Stift Schönenwerd wird seinem Stiftungszwecke gewiß zu entsprechen suchen.

Darum bitten wir auch für die Erhaltung dieser geistlichen Stiftung.

Hochgeachteter Herr Präsident! Hochgeachtete Herren Kantonsräthe! Wir fühlen

uns zu obigem Bittgesuch um so mehr verpflichtet, als wir im Falle der Aufhebung obengenannter geistlichen Stiftungen befürchten zu müssen glauben, daß dadurch die Zuversicht auf die Erfüllung der edlen Absichten der Stifter und Wohlthäter solcher Institute bei unserem Volke nicht wenig erschüttert und der Sinn für gemeinnützige Werke geschwächt werde, — als wir befürchten müssen, daß die Begriffe von Recht und Gerechtigkeit noch mehr verwirrt und der Friede, diese schöne Himmelsgabe, noch mehr getrübt werde. Auch sehen wir nirgends, weder in noch außer unserem schönen Vaterlande, das wir als Schweizer aufrichtig lieben, daß die Auflösung kirchlicher Institute dem Lande Glück und Segen, wohl aber Unheil gebracht hat, was der Allmächtige von uns abwenden wolle.

In dieser wohlwollenden Absicht für des Landes Wohl und Frieden bitten wir Sie daher nochmals um Erhaltung obengenannter geistlicher Stiftungen.

Wir bitten, ja wir beschwören Sie bei Gott dem Allmächtigen, dem gerechten Richter unserer Gesinnungen und Handlungen, vor dem wir Alle einst werden Rechenschaft ablegen müssen, — wir bitten und beschwören Sie im Namen der Stifter und Wohlthäter unserer geistlichen Stiftungen — erhalten Sie uns diese Stiftungen zum Wohle unseres Volkes und der kommenden Geschlechter!

Seien Sie versichert, daß Sie auf diese Weise den Beifall aller treuen Katholiken und aller wahrhaft toleranten Protestanten ernten und den Segen Gottes auf Sie, Ihre Familie und unser Vaterland herabziehen werden.

Der Allmächtige schütze und segne Sie und unser Vaterland!

Mit diesem aufrichtigen Wunsche versichern Sie, hochgeachteter Herr Präsident, hochgeachtete Herren Kantonsräthe, vollkommener Hochschätzung und Ergebenheit

Kestenholz, den 14. Sept. 1874.

Namens des Vereins der soloth. kathol. Geistlichkeit

Der Präsident:
Joh. Fuchs, Pfarrer.

Der prov. Aktuar:
M. Weber, Pfarrer.

Schreiben der Geistlichkeit an die katholischen Bürger des Kantons Solothurn.

Den 4. Oktober hat das Volk des Kantons Solothurn den Beschluß des h. Kantonsrathes vom 17. Sept. abhin über Aufhebung des Klosters Mariastein und der zwei Stifte St. Urs und Viktor zu Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd zu bestätigen oder zu verwerfen.

Katholische Solothurnerbürger! Unser rechtmäßiger Bischof ist vertrieben; Ihr selber sollt von der allein wahren katholischen Kirche, der römisch-katholischen, losgerissen werden und es wird nur der günstige Augenblick abgewartet, um das schon beschlossene Werk der Zerstörung des katholischen Glaubens und Lebens in unserm Kantone auszuführen.

Zu diesem Zerstörungswerke gehört auch die Aufhebung der drei katholischen Stiftungen, welche Eure katholischen Vorfahren gegründet und mit frommen Schenkungen zur Ehre Gottes und seiner Heiligen, zum Heile ihrer Seelen und ihrer Nachkommen begabet haben.

Ihr sollt zerstören helfen das St Ursenstift, das zu Ehren unserer Stadt- und Landespatrone errichtet worden ist; Mariastein und Schönenwerd, wohin unsere Väter seit Jahrhunderten gewallfahrtet sind, um die Mutter unseres Erlösers an diesen geheiligten Gnadenorten zu verehren und ihrer Fürbitte sich zu empfehlen, zur Stärkung des Glaubens und zum Schutze im Leben und im Tode. Diese drei Denkmale des frommen Sinnes unserer Vorfahren solltet Ihr zerstören helfen wollen!

Man sagt Euch: diese drei Stiftungen seien nicht mehr zeitgemäß!

Ist denn Beten zur Verherrlichung Gottes und seiner Heiligen, für die Lebendigen und Abgestorbenen, für des Volkes Wohl und des Landes Segen nicht mehr zeitgemäß?!

Ihr katholischen Bürger haltet mit Recht darauf, daß die Jahrzeiten, die Ihr gestiftet habt, gewissenhaft gehalten werden. Wollt ihr nicht auch, daß die Stiftungen Euerer Vorfahren eben so treu gehalten werden? Oder wollt Ihr Euch mitschuldig machen an der schweren Verletzung der auf Euch, ihre Nachkommen, übergegangenen Pflichten gegenüber dem heiligen Zwecke dieser Stiftungen, gegenüber dem letzten Willen Eurer Väter?!

Was diese drei Stiftungen im Laufe von Jahrhunderten für die Bildung des Volkes, für religiösen und Schulunterricht geleistet haben, das zeigen Euch die Eingaben ihrer gegenwärtigen Mitglieder an den hohen Kantonsrath. Es konnte nichts Stichhaltiges dagegen eingewendet werden.

Was sie jetzt noch leisten, wißt Ihr selbst.

Aus ihrem Vermögen haben sie Pfarreien errichtet, Schulen gegründet, bei einbrechender Noth für gemeinnützige Zwecke und christliche Liebeswerke reichlich beigesteuert. Auf der Kanzel und in der Christenlehre, ebenso im Beichtstuhle und am Krankenbette wirkten und wirken ihre Mitglieder für Euch und Euere Familien, um Euch, Euere Kinder und Kindeskinder mit Christus in lebendiger Herzensgemeinschaft zu erhalten und dadurch Euch und Euere Nachkommen zu segnen für Zeit und Ewigkeit.

Es ist unmöglich, daß Ihr, katholische Bürger, glauben könnt, was die Gegner behaupten, diese Stiftungen seien nicht mehr zeitgemäß und hätten sich überlebt. So gut unser Glaube, die Wahrheiten unserer heil. Religion, ihr Gottesdienst, ihre heiligen Sakramente und ihre heiligen religiösen Uebungen jetzt noch zeitgemäß sind und es bleiben werden, weil sie für alle Zeiten nothwendig und segensreich sind, eben so gut sind und bleiben es diese Stiftungen, denn zur Erhaltung unserer Religion und ihres Segens sind sie gestiftet.

Es wird das Geld aus diesen frommen Stiftungen Euch versprochen, für Euere Schulen, für Euere Pfarrer, für Euere Kranken.

Glaubt Ihr aber, daß dieß gerecht sei? Ihr wißt es: „Unrecht Gut thut nicht gut" und: „Ein ungerechter Kreuzer frißt tausend gerechte."

Noch nie hat das katholische Solothurnervolk seine Hand an Kirchengut gelegt, noch nie hat dasselbe eine geheiligte Stiftung der Kirche zerstört. Widerstehet, katholische Bürger, diesem ersten Versuche, der auf Euern Gerechtigkeitssinn, auf Euere Ehrfurcht vor kirchlichen Stiftungen in verlockender Weise gemacht wird, kräftig und entschieden. Weiset ihn zurück und erkläret damit: Wir wollen das Kirchenvermögen seinem heiligen Zwecke nicht entfremden; wir wollen die frommen Stiftungen unserer Väter nicht zerstören. Lieber wollen wir selber Opfer bringen aus den Früchten unserer Arbeit und des Segens, den Gott uns schenkt, — als Kirchengut unerlaubt uns aneignen und dadurch Gottes Segen uns rauben!

Darum, katholische Bürger des Kantons Solothurn, fraget Euer Gewissen — und Euer Gewissen allein. Ehret das Andenken an Eure katholischen Vorfahren! Denket an die Zukunft und an die Verantwortung, die Ihr einst vor dem ewigen Richter über alle Eure Handlungen und so auch darüber ablegen müßt, wie Ihr am künftigen Abstimmungstage Euch entscheidet. Bedenket es, daß kein ungerechter Heller ins Himmelreich eingehen wird!

Darum stimmet: Nein!

Das rathen Euch Euere Seelsorger, die es ihrem hl. Amte und ebenso ihrer Liebe zum wahren Wohle unseres Kantons

schuldig zu sein glauben, so an Euch zu sprechen. Wenn es sich um eine politische Frage handeln würde, hätten wir geschwiegen, allein es handelt sich um eine **religiöse Angelegenheit!**

Gott leite Euern Entschluß!

(Folgen die 81 Unterschriften.)

Wochenbericht.

Schweiz. Die „Germania" bringt zu Augustin Kellers größern Rede, welche derselbe in dem neuesten Altkatholikenkongreß zu Freiburg über das stete Wachsthum des Altkatholizismus in der Schweiz losgelassen, folgenden Commentar:

„Wir glauben nicht des Langen und Breiten beweisen zu müssen, daß dies hohle Phrasen sind, die mit den Thatsachen im strikten Widerspruch stehen, und daß laut eigenem Geständniß der protestantisch-„liberalen" Presse der „Altkatholizismus" im Abnehmen ist. Die Verurtheilung der Bernischen Kirchenpolitik im Großen Rathe von Zürich, der Rücktritt des Herrn Loyson als Pfarrer von Genf und dann eine neueste Reihe sittlicher Skandalgeschichten mit „altkatholischen" Geistlichen haben auch die etwa noch freisinnigere Mitbevölkerung zum Mindesten wieder zum Stillstand gebracht, oder fester gemacht in der römischen Confession als früher. Junge, „altkatholische" Vikare, von denen man nicht weiß, wo und wann sie studirt haben, rücken mit Frauen und vorehelichen Kindern auf und halten dann in öffentlichen Erklärungen den römisch-katholischen Geistlichen Vorlesungen über Sittlichkeit. Andere „altkatholische" Staatspastoren harren im Untersuchungsgefängniß der Urtheile wegen Entführung Minderjähriger und Verwechselung von Mein und Dein, so daß sogar das hiesige Hauptlokalblatt, das „Intelligenzblatt der Stadt Bern", welches, protestantisch und „liberal", der „altkatholischen" Sache sehr zugethan war, sich letzter Tage zu folgender Bemerkung veranlaßt fand: „Dem Staatspfarrerthum, das nur mühsam mit ausländischem Personal gefristet werden kann, können die Fälle von Apostasie nach links und nach rechts, von Entführungsgeschichten und ähnlichen Vorkommnissen keineswegs zur Ehre und zu frischerem Lebenskeime gereichen." Im Kanton Solothurn, dem Paradiesgarten des schweizerischen „Altkatholizismus", ist dieser nur auf den bisherigen Bestand in den Gemeinden Starrkirch, Trimbach und Olten beschränkt; nur ist letzter Tage in Olten noch ein „altkatholischer", jüngst von „Bischof" Reinkens „geweihter" Vikar Troxler, wie sein Prinzipal Herzog ebenfalls aus dem Kanton Luzern gebürtig, in Olten eingerückt. Geheirathet hat er bis jetzt noch nicht, hingegen ist letzthin in Biel ein Vikar Fischer mit einer protestantischen Frau und einem Kindswagen aufgezogen und sein Pfarrer Lievre — der Haase — erklärt, daß er sich nächstens auch mit einer protestantischen Tochter aus Biel verheirathen werde, von wegen größerer, wenn auch etwas später Sittlichkeit; denn dieses Pärchen ist auch nicht mehr heurig. Wenn Hr. Dr. Augustin Keller in diesem Sinne von einem steten Wachsthum des „Altkatholizismus" in der Schweiz gesprochen hat, so mag er etwas Recht gehabt haben, aber von weiterm Abfall des Volkes zum „Altkatholizismus" ist keine Rede.

— Militärseelsorge. Daß die Tessiner Soldaten kommandirt wurden, dem Feldgottesdienste des exkommunizirten Giringhelli beizuwohnen, ist bekannt. Anläßlich dieses Falles erinnert das „Nidw. Volksblatt," daß in gleicher Weise der Altkatholikenpfarrer Herzog in Olten als Feldprediger eines Solothurner Bataillons aufgedrungen sei, und fügte bei: „Solche Folterwerkzeuge zum Zerfleischen des gegnerischen religiösen Gefühls wollen nun die wahren Priester und Träger der „humanen und reinen christlichen Liebe" werden?!"

— Der „Bund" brachte Nr. 264 eine Nachricht, welche von Interesse sei für die richtige Beurtheilung des gegenwärtigen Kampfes zwischen Staat und Kirche, nämlich die Beschlüsse betreffend die Presse, „welche die erste Bischofskonferenz in Fulda gefaßt hat und die eben erst bekannt geworden sind." Als solche werden aufgezählt: Benützung oder Neugründung von kirchlich gesinnten Blättern, Errichtung eines Haupt-Preßkomite's am Bischofssitze und anderer demselben untergeordneter, Verpflichtung der Redaktionen auf ein bestimmtes vorgeschriebenes Programm; Aufgabe der Diözesankomite's, das Abonnement zu fördern, selbst Arbeiten zu liefern und Arbeiter zu suchen, den Inhalt der Blätter zu überwachen, etwaige freiwillige Beiträge zu Unterstützung der Presse zu erheben. Entsprechend die Aufgabe des Hauptkomite's.

Von allen diesen schönen Sachen ist leider nichts wahr. Die Germania (Nr. 221) versichert nach genauer Erkundigung, daß in Fulda dieses Thema zwar zur Sprache kam, aber durchaus keine derartigen Beschlüsse gefaßt wurden. Das Gesuch eines katholischen Zeitungsblattes um eine bischöfliche „Direktive" wurde abgelehnt mit der Begründung: „Die Tagespresse müsse ein selbstständiges Institut sein, das über die für alle Glieder der Kirche geltenden Regeln des Glaubens und der guten Sitten hinaus zu beschränken vom kirchenregimentlichen Standpunkte aus keine Veranlassung vorliege." Ueber das, was der Episkopat den Diözesanen speciell kund gethan wissen wolle, unterrichte er in seinen Hirtenbriefen; die Presse werde auch diese Direktive beachten; „im Uebrigen aber sei sie allein abhängig von ihrem Katechismus und ihrem Gewissen."

So ist's auch bei uns, nur daß sich die confusio helvetica noch mehr geltend macht.

Bisthum Basel.

Solothurn. Wir behielten uns letzthin vor, über den Gang des obwaltenden Aufhebungsbeschlusses etwas nachzubringen, um ein geschichtliches Bild der Vorgänge zu zeichnen, wie dies in der Aufgabe der Kirchenzeitung liegt. Das Volk weiter zu orientiren und zur muthigen und gewissenhaften Erfüllung seiner Pflicht als katholisches Volk zu ermuntern, dürfen wir Andern um so mehr überlassen, als dies in ausgezeichneter Weise schon geschehen ist und noch geschieht. (Siehe die vorgehenden Aktenstücke.)

Am 4. Juli d. J. hatte der Regierungsrath über das Kloster Mariastein die Bevogtung verhängt. Mitte August veröffentlichte Hr. Fürsprech Amiet seine

Vertheidigung des Klosters, welche bei aller objektiven Ruhe tief einschnitt. Da wurde man Anfangs September durch die Nachricht überrascht: in Langenthal sei von einer Versammlung solothurnischer Größen die Aufhebung von Mariastein und der Stifte St. Urs und Viktor in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd beschlossen worden. Bald darauf wurde der Kantonsrath auf den 16. September einberufen, ohne Angabe der Verhandlungsgegenstände. Dieser Verstoß gegen die gesetzliche Vorschrift wurde öffentlich gerügt, und so mußte man mit der Sache heraus. Erst ungefähr eine Woche vor dem Zusammentritt des Kantonsrathes wurde der Antrag der Regierung veröffentlichet. Am 16. trat die gesetzgebende Behörde zusammen, am 17. wurde Eintreten auf den Vorschlag der Regierung beschlossen, und gleichen Abends noch die Bibliothek in Mariastein versiegelt. Am 18. wurden die einzelnen Bestimmungen des Antrages näher festgesetzt, und die Abstimmung des Volkes schon auf den 4. Oktober anberaumt. Diese unverhältnißmäßig kurze Zwischenzeit gestattet dem eben jetzt mit Feldarbeiten überhäuften Volke kaum, die einschlägigen Berichte und Beschlüsse gehörig nachzulesen, geschweige, das Für und Wider nach Flugschriften und Zeitungsblättern zu erörtern. Es soll Alles überstürzt und nicht nach ruhiger Prüfung entschieden, sondern auf das Parteikommando durchschnitten werden. Dieses Parteitreiben hängt, wie schon letzthin bemerkt, mit den kirchenzerstörenden Plänen des Volksvereins und den Zuckungen des Altkatholizismus zusammen; es soll vorüber sein, wenn die Bundesversammlung die begründeten Klagen des Diözesanbischofes anhören und über die gegen ihn begangenen Rechtsverletzungen urtheilen soll. Nur zu wahr ist es: die zwei Stifte müssen fallen, weil sie sich nicht zu Werkzeugen des Schisma hergeben wollten, und Mariastein, weil es ein Hort des Katholizismus in jener Gegend ist.

Ein anderer großer Antrieb ist unläugbar der stets wachsende Geldmangel im Staatshaushalt. Es nützt keine halbe Maßregel mehr; die Ausgaben wachsen, und unglücklicher Weise kann man Staatsschulden nicht mit Privatschulden decken. Schon ist ein Abgabengesetz von Bundeswegen verworfen worden, und ein anderes, grundsätzliches und genügendes würde vom Volk verworfen werden und mit dem Gesetz dessen Urheber. Da ist es bequem, wenn man die pflichtigen Leistungen dem Staat abnehmen und dem Kirchengut überbinden kann, und zwar in einem noch großartigern Maßstabe als bisher. Die Vorgabe: der Staat soll keinen Gewinn machen und nichts in die Staatskasse fließen lassen, ist reiner Humbug. Man hängt die Last von einem Nagel an den andern. 135,000 Fr. an unberechtigten und unverhältnißmäßigen Ausnahms-Steuern sind einzig schon dem Kloster Mariastein abgepreßt worden; wer nennt uns die Ziffer jener Summen, welche der Staat seit 40 Jahren durch Ausnahmsbesteurung aus Kloster- und Stiftsgut bezogen hat? Ein Abgrund ruft dem andern, bis endlich — Alles versinkt.

Im Versinken hält man sich an jedem Strohhalm, im Unrecht an jedem Schein. Dieses Bild drängt sich unwillkürlich auf, wenn man den Gang der Verhandlungen überschaut.

Der formelle Rechtsgrund, der gegen alle drei „Stiftungen" geltend gemacht wird, ist eine Bestimmung des solothurnischen Civilgesetzbuches (§ 1323), gegen welche die verfassungsmäßige Garantie der Kirche und die Jahrhunderte bestehende Selbstständigkeit der drei Korporationen zurücktreten soll! Aber abgesehen hievon, kann jene Bestimmung gar nicht auf den gegebenen Fall angewandt werden. Der Zusammenhang beweist, daß dort nur von Privatstiftungen, keineswegs von öffentlichen Anstalten oder gar anerkannten Korporationen die Rede ist; denn jene Bestimmung gehört zu dem Hauptstück der persönlichen Forderungen und Verbindlichkeiten, speciell zu dem Abschnitte von den Schenkungen, und bilden den Schluß desselben. Wir setzen sie vollständig her, um unsere Leser urtheilen zu lassen:

§ 1320. Stiftungen, durch welche eine besondere, dauernde Anstalt errichtet werden soll, können auf den Todesfall durch Testament, sonst aber durch einen andern schriftlichen Akt errichtet werden.

Vor der Ausführung muß die Einwilligung des Regierungsrathes eingeholt werden.

§ 1321. Der Stifter kann die Art und Weise der Verwaltung und die Aufsicht über dieselbe vorschreiben.

Die Oberaufsicht steht jeden Falls der Regierung zu.

§ 1322. Hat der Stifter über die Verwaltung nichts bestimmt, so wird sie, wenn die Stiftung zu einer oder zu mehreren bestimmten Gemeinden in Beziehung steht, von diesen; in andern Fällen aber von dem Regierungsrathe geführt.

§ 1323. Wird die Fortdauer der Stiftung in der Folge unzulässig, oder unmöglich, so kann sie von der gesetzgebenden Behörde aufgehoben werden.

Das Stiftungsvermögen soll in diesem Falle nach der allfälligen Anordnung des Stifters verwendet werden oder in Ermangelung derselben eine solche Bestimmung erhalten, wodurch die ursprünglichen Absichten des Stifters annähernd erfüllt werden.

Es handelt sich hier offenbar von Schenkungen zu bleibendem Zweck, von Stiftungen die durch Testament oder einen andern schriftlichen Akt eines Einzelnen, resp. eines Vereins, errichtet und nach Verwaltung und Aufsicht geordnet werden, wie z. B. Anstalten für Erziehung verwahrloseter Kinder, Blinden- oder Taubstummeninstitute, Krankenasyle, Almosenspendung an alte Dienstboten, Familienstipendien u. drgl. m., zu Gunsten von Einzelnen oder Landesgegenden. Solche Privat- oder Vereinsstiftungen wollen die 4 citirten Paragraphen regeln, und auf den Fall, daß sie unzulässig oder unmöglich würden, mithin ihre Aufhebung ausgesprochen werden müßte, doch die Anordnung des Stifters respektiren und seine ursprüngliche Absicht annähernd erfüllen. Von öffentlichen, gesetzlich anerkannten Corporationen mit einem im Gesellschaftsleben nothwendig begründeten, bleibenden Zweck und einem selbstständig verwalteten Vermögen ist hier von ferne nicht die Rede *), noch viel weniger, daß dieses Vermögen, hier das ausge-

*) Vorher ist vom „Leibsverding" und andern Privatverträgen, nachher von dem „Ehetag" und der Bürgschaft die Rede. Aus diesem Kapitel heraus greifen Staatsmänner ihre Gründe zu den eingreifendsten Veränderungen in Staat und Kirche!

chieden: Vermögen einer bestimmten kirchlichen Anstalt und Confession, in das allgemeine Gut des Staates herübergezogen werden können, so daß Protestanten, Juden und Eindringlinge aller Art an demselben Antheil hätten.

Doch mit einem wahrhaft furchtbaren Leichtsinn eilt man darüber weg und machte sich raschen Schwunges an den Versuch, zu beweisen, daß drei Institutionen, welche älter als der Kanton Solothurn sind und ihm von seinem Entstehen bis heute die größten Dienste geleistet haben, nun auf einmal inner Jahresfrist unzulässig und unmöglich geworden.

(Fortsetzung folgt.)

— In Mariastein kamen am 27. Sept. ungefähr 10,000 Wallfahrter aus der Schweiz und dem Elsaß zusammen. Am Vorabend schon und am genannten Tage waren die Beichtstühle umlagert; bis Nachmittags 2 Uhr fanden sich Communikanten am hl. Tische ein. Im Frühgottesdienst hielt der Hochwst. Abt eine herzergreifende Ansprache, speciell an die Bevölkerung von Dorneck-Thierstein; im Hauptgottesdienst predigte der Hochw. Hr. Pfarrer Jurt von Basel in ganz ausgezeichneter Weise*) Es war ein Volkstag im eigentlichen Sinne des Wortes, ein Beweis, wie theuer dem katholischen Volk diese heilige Stätte ist.

In Solothurn predigte am gleichen Tage in der Kathedrale, die ihr Einweihungsfest feierte, der Hochwürdigste Hr. Dompropst Fiala über die Geschichte dieses jedem katholischen Solothurner so theuren Gotteshauses. Zu der ausgezeichneten geschichtlichen Darstellung gesellte sich die tiefste Ergriffenheit des Redners, der unnennbare Schmerz über die Gefährdung der alten, hochberühmten und verdienten Stiftung. Wem mußte dabei nicht in den Sinn kommen: „Und wie ist man auch mit Ihnen verfahren!" Das ist eine furchtbare Anklage gegen die Volkstreiber, daß kein würdiger, gebildeter und sich selbst ehrender Geistlicher mit ihnen halten kann, und daß sie genöthigt sind, zu den Karrikaturen des Priesterthums ihre Zuflucht zu nehmen, um ihre Religionskomödie aufzuführen. — Am Festtage der hl. Urs und Viktor sprach der Hochw. Hr. Prof. Eggenschwiler in gründlichem Vortrage über die Fundamente, worauf sich der Glaube, der hl. Blutzeugen, auch unser Glaube aufbaute, und über das feste und treue Beharren auf dieser geheiligten Grundlage. Selig, die Gottes Wort hören und es bewahren; ihr Andenken bleibt im Segen Jahrhunderte lang.

— Ueber die Mittel, welche die Gegner der kirchlichen Anstalten in Anwendung bringen, können und wollen wir nicht berichten; es schämt uns an, diesen Unrath vorzubringen und die Lügengewebe aufzudecken. Nur drei Punkte wollen wir hervorheben.

1. Das Central-Comite des liberalen Vereins stellt in seinem Circular die ganze Frage als eine politische dar; es ersucht seine Gesinnungsgenossen: mit Rücksicht auf die bevorstehende Volksabstimmung die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, um eine zahlreiche Betheiligung der liberalen Partei herbeizuführen. „Es muß auf unserer Seite durch den ganzen Kanton bei dieser Abstimmung Grundsatz sein, daß kein liberaler Mann bei der Stimmurne fehlen darf... die liberale Partei soll bei diesem Anlaß auf's neue constatiren, daß sie einig und geschlossen dasteht." — Wir wollen mit diesen Herren hier nicht über ihre Ansichten von der Sache und deren Begründung rechten; mögen sie das vor Gott und ihrem Gewissen verantworten; aber als einen unverantwortlichen Zwang, als ein schändliches Manöver erklären wir es, daß sie aus einer Frage des Rechtes, des Gewissens und der Religion eine politische Parteifrage machen. Das ist landvögtisches Treiben, Inquisition und Zertretung der individuellen Freiheit und Ueberzeugung. Pfui! Ein ächter Freisinniger würde sprechen: „Jetzt erst recht entschieden: Nein!"

2. Vor einigen Tagen erschien ein Flugblatt, ohne Angabe des Druckortes, unter dem Titel: „Die Frage über Mariastein, die Stifte Solothurn und Schönenwerd beleuchtet von einem Conservativen. Der conservative Ehrenmann räth darin dem Solothurner Volk die Annahme des Aufhebungsbeschlusses an, der freilich eine Gewaltthat sei (Alles mit Mehrerem), aber doch das Vermögen der drei Institute der kirchlichen Bestimmung nach verwenden wolle. Greife man jetzt nicht zu, so werden von Bundeswegen, nach den Absichten Kellers, Teuschers und Anderwerts, die Kloster- und Stiftsgüter eingesackt, und in den „nimmersattten Schlund des Altkatholizismus" geworfen. (Wohin, jetzt und später, im hiesigen Kanton?) — Muß man hoch oder nieder greifen, um den Urheber dieser niederträchtigen Betrügerei hervorzuziehen? Ist es „Gury und Kenik"?

3. Von dem, was der Solothurner Landbote während dieser Zeit in Lüge und Verdrehung geleistet hat, wollen wir einstweilen schweigen; wir kommen schon auf ihn zurück. Sieht man aber dem Handel zu, welchen der Berichterstatter des Regierungsrathes und der Präsident des Kantonsraths in seinem „Votum", nebst andern radikalen Größen, mit Blech und falschen Steinen, mit Reden und Schweigen getrieben haben, so kann man nur den Zuruf unterstützen, den das „Vaterland" an die Solothurner richtete: ein neues, ein gründlicher gebildetes und ehrlicheres Geschlecht heranzuziehen, das nicht solch' erbärmliches Zeug vorbringt oder — glaubt. Gegenüber den Plattheiten, welche von radikaler Seite in den Kantonsrathsdebatten und in der Lokalpresse ungenirt vorgebracht worden sind, nützt es nichts, einem W-Artikel in anständigem Gewande in den „Bund" zu schicken und dann zu Haus an's Schaufenster zu stellen.

— Der Pfarrer von Egerkingen, Hochw. Hr. J. Businger, ist wegen einer am letzten Sonntag gehaltenen Predigt vom Regierungsrath zur Rechenschaft gezogen worden. —

Luzern. (Korr.) Es ist seit langen Jahren in den protestantischen Kantonen zur Regel geworden, allerhand weltliche

(Siehe Beiblätter.)

*) Merkwürdig ist, wie der Solothurner Landbot darüber berichtet. Aus dem „Volksfreund" entnimmt er folgende Stelle: „Die zwei Stunden dauernde Predigt hielt Herr Pfarrer Jurt aus Basel. Dieselbe war, abgesehen von einiger theatralischen Effekthascherei, eine gute und gemäßigte;" in der gleichen Spalte läßt er sich aus dem „Leimenthal" schreiben: „Die Predigt von Pfarrer Jurt in Basel war jesuitisch fanatisch."

Feste (Schützenfeste, Sängerfeste, Turnfeste und andere mehr) schon am Sonntag-Morgen zu beginnen. Diese verderbliche Unsitte drängt sich mehr und mehr auch in die katholischen Kantone ein und verleitet dadurch auch unser Volk, gegen die religiöse Feier des Sonntags gleichgültig zu werden und lieber den weltlichen Belustigungen nachzulaufen. Es war für uns in der That befremdlich, daß das Programm des ersten luzernerischen Kantonal-Turnfestes auf Sonntag den 27. September so gestellt war, daß die Festgeschichte schon Morgens halb 9 Uhr begann, und diese Beobachtung fiel uns um so unangenehmer, da das Fest kein eidgenössisches, sondern ein blos kantonales war.

Der selige Pfarrer von Ars sagte einmal, das beste Mittel, um arm zu werden, sei, daß man am Sonntag arbeite. Eben so gut kann man sagen, das beste Mittel, ein Volk um seine Religion zu bringen, sei, wenn man ihm die Heilighaltung des Sonntags abgewöhne.

Wir sind der Meinung, in unsern katholischen Kantonen sollten alle Diejenigen, welche vermöge ihres Amtes oder ihres sonstigen Ansehens einen Einfluß haben, ihr Augenmerk beständig darauf richten, wenigstens den Sonntagsmorgen (bis gegen 10 Uhr) von weltlichem Festgetümmel frei zu bewahren.

Zug. Ueber unsere neue Unterrichts- und Erziehungsanstalt fällt das „Freiburger Kirchenblatt" folgendes günstige Urtheil: „Den ausgezeichneten Instituten von Einsiedeln, Engelberg und Schwyz stellt sich das neue Pensionat bei St. Michael in Zug würdig zur Seite. Nachdem vor zwei Jahren ein kleines Haus für ein Convict gemiethet worden, jedoch die Räumlichkeiten schon von Anfang an nicht genügten, wurde im Frühjahr 1873 ein Neubau begonnen und heute ist das herrlich gelegene, gut eingerichtete Gebäude soweit vollendet, daß es mit Beginn des beginnenden Schuljahres (Oct.) bezogen werden kann. Der Pensionspreis ist sehr billig. Das Pensionat wird von Weltgeistlichen geleitet, welche auf die sittlich-religiöse Erziehung der ihnen anvertrauten Knaben alle Mühe verwenden. Die Zöglinge haben Gelegenheit, entweder das Gymnasium zu besuchen oder sich an der Industrieschule soweit vorzubereiten, daß sie in eine polytechnische Schule übertreten können. Diejenigen endlich, welche sich dem Handelsstande widmen, erhalten eine Vorbildung, die sie befähigt, in ein Geschäft überzutreten oder die obern Klassen einer höhern Handelsschule zu besuchen. Es ist somit für die Ausbildung der Zöglinge gehörig gesorgt, mögen sie sich dem Gelehrtenstande, der merkantilen oder technischen Richtung zuwenden. Wir wünschen der aufblühenden Anstalt Glück und Gedeihen. Vielen Eltern aber, denen die Erziehung und Ausbildung ihrer Knaben ein sorgenvolles Anliegen ist, glauben wir einen Dienst zu erweisen, indem wir sie auf eine Anstalt aufmerksam machen, der sie nach unserer innigen Ueberzeugung mit voller Beruhigung ihre Söhne anvertrauen dürfen."

Bern. Die Berichte des „Vaterland" (Nr. 258) über die schlechten Streiche mehrerer Bieler-Jungen werden ergänzt durch die Vorgänge an der Einwohner-Mädchenschule unter der Direktion Widmann's, des „Sängers" vom soloth. Volkstag. Sie haben eine lebhafte Opposition gegen den dort herrschenden antireligiösen und frivolen Geist hervorgerufen, und in zwei Versammlungen der Eltern sei eine Reihe von Uebelständen gerügt und auf die Fratzenbildung an dieser „Emanzipationsanstalt" mit ernsten Worten hingewiesen worden. — Uebereinstimmend damit hält der „Pilger" wohl zunächst seinen Berner-Lesern, ein Bild aus Berlin (kirchl. Anzeiger) vor: von den Fortschritten der Gegenwart. Diese Fortschritte seien vorzüglich zu merken: 1. in der Entsittlichung der Jugend trotz aller Schulbildung, 2. in dem überhandnehmenden Aberglauben trotz aller Aufklärung, 3. in dem ökonomischen Verfall trotz fortschreitenden Aufschwunges (schlechte Nahrung, unerträgliche Wohnungsverhältnisse, immer bedenklichere Gesundheitsverhältnisse, Unsicherheit der Personen und des Eigenthums, Landplage mit den Arbeitern und Dienstboten), 4. in der alle Klassen der Bevölkerung ergreifenden Gottlosigkeit. Das Alles wird nicht etwa einfach behauptet, sondern mit Zahlen und Thatsachen nachgewiesen.

Das ist der „Culturkampf" und der „Bismarckkultus", der sich bis auf seine Trinkgläser und seinen Hund erstreckt, aber die Pestbeulen des Landes nicht beachtet.

Jura. Die katholische Gesinnung des Volkes bewährt sich fortwährend in herrlicher Weise. Die Versuche der Regierung, die Staatskirchenräthe in den Gemeinden zu organisiren, haben in erbärmlicher Weise gescheitert. Die ersten Gemeinden, in denen, wie wir schon gemeldet, die schismatischen Kirchgemeindeversammlungen einberufen, waren: Mervelier, wo nur drei, und Corban und Courchepoix, wo gar keine Seele erschien.

In Undervelier, welches Undervelier, Soulce, Rebsvelier und die Katholiken des „Klein-Thals" begreift, 13, mit Ausnahme eines Einzigen, Alle vom — Eisenwerke geschickt... In dem großen Kirchspiele Courrendlin (Rennendorf) 16 (meist Solothurner) Leute von der traurigsten Gestalt, Taglöhner u. s. w. von 1700 Seelen.

So eben vernehmen wir, daß in der katholischen Gemeinde Courtelary, welche 2000 Seelen zählt, nur 8 Stimmende erschienen. Glovelier, welches den berüchtigten Vonthron besitzt, hatte 26 und selbst Courfaivre nur 54 Stimmende.

Gleiches zeigte sich bei den Pfarrwahlen auf Grund des schismatischen Kirchengesetzes. Ein abermaliges Fiasko befürchtend, beschloß die Regierung vorerst, die Katholiken des vorwiegend protestantischen Bezirkes Münster in's Treffen zu führen, indem man hoffte, der langjährige Umgang mit Andersgläubigen habe ihr kirchliches Bewußtsein hinreichend abgestumpft und für die „Reorganisationspläne" reif gemacht. Aber welch' unerwartete Niederlage der hohen Regierung! Von den 5000 Katholiken des Bezirkes Münster er-

schienen 40, sage vierzig Mann, von neun Gemeinden kein einziger, von Courrendlin 16, von Münster 24!!

Wird die Regierung endlich einsehen, daß ihre Staatskirche im Jura eine — Unmöglichkeit ist? Werden die Bundesbehörden solche irländische und polnische Zustände in der Schweiz sanktioniren?

— In Pruntrut, wo man den Römischkatholischen die Kirchen noch immer vorenthält, wird der Gottesdienst nun in die Schulsäle des staatlich unterdrückten Ursulinerklosters verlegt werden. Wie lange wird es noch gehen, bis der immensen Mehrheit des Volkes im Jura die Kirchen wieder eröffnet werden? Nicht nur das Recht, sondern auch die Politik der Schweiz verlangen, daß diese Ausnahms-Zustände im Jura beförderlich aufhören?

— Auf den Staatspfarrer Naudot scheint das Unglück einen tiefen Eindruck gemacht und denselben zur Erkenntniß seiner Irrgänge geführt zu haben. Vor Gericht wegen der Mädchen-Entführung angeklagt, sagte er in seiner Vertheidigung:

„Ich erkläre vor dem Gerichte, daß „ich mich für immer von einer Bewe„gung trenne, die nur irreligiös ist und „im Jura von Allem bedient wird, was „die Geistlichkeit Verächtliches zählt. Ich „habe durch meinen Abfall ein großes „Aergerniß gegeben und ich habe vielleicht „dazu beigetragen, viele Seelen in diesem „Lande zu verderben. Mögen mir Gott „und die Katholiken vergeben, ich werde „mein Mögliches thun, um meinen Fehler „gut zu machen."

— Im Bezirk Freibergen fanden jüngst die zwei ersten schismatischen Beerdigungen statt, und zwar zu Montfaucon. Da gibt es nämlich nur 2 Hausväter, die das Unglück hatten, den Glauben der Väter zu verlassen. Am 11. wurde die Frau des Einen, am 12. der Bruder des Andern beerdigt; es hatten kurz vorher beide Verstorbene die Sakramente von einem römisch-katholischen Priester empfangen. Aber wie ein großes Leichengeleit zu Stande bringen? Bei sieben Gemeinden setzte man Alles in Bewegung, und so erschienen hinter den vier Eindringlingen Manima (Italien), Bissey (Amerika), Goursat und Merlin (Frankreich) 39 Auswärtige, voraus der Statthalter Froidevaux. Ein Vetter folgte dem Sarge der Base nur bis unter die Kirchenthüre und machte dann Kehrt.

— In einem Blatte Deutschlands lesen wir folgenden Artikel aus Biel:

Der mit einer Protestantin verlobte abtrünnige „Staatspfarrer" Lievre hatte die Ausgeschämtheit, dem Papst seine Verlobungskarte zuzusenden, wessen er sich natürlich in den liberalen Blättern wieder öffentlich rühmen ließ. Aber so muß es kommen, dann kommt es gut für die — Ultramontanen.

St. Ange-Lievre ist sein Name,
Klara Tschantre-Boll heißt die Dame.

Bisthum St. Gallen.

Vom Bodensee. Hier wieder einmal einige Nachrichten aus dem nachbarlichen deutschen Reiche, in welchem es bald zugehen soll, wie in unserm Berner Jura.

Mehr denn 2000 Verurtheilungen haben nun auf Grund der preußischen Maigesetze bereits stattgefunden. Sämmtliche preußische Bischöfe und Hunderte von Priestern sind bis jetzt mit den Maigesetzen in Konflikt gerathen, aber nicht ein Einziger von diesen ist in der Stunde der Prüfung schwach befunden worden und nicht ein Einziger hat seine Ueberzeugung jenen Gesetzen zum Opfer gebracht! Sie haben sich Hab und Gut nehmen, sich in die Gefängnisse werfen und sich von Amt und Heimath verjagen lassen — aber sie haben ihren Nacken nicht gebeugt! Und auf ihrer Seite stehen die katholischen Gemeinden und das katholische Volk durch die ganze preußische Monarchie!

Abermals hat sich ein „Jesuiten-Stücklein" als Verläumdung entpuppt. Das „Fremdenblatt" brachte die Nachricht, das Grazer k. k. Oberlandesgericht habe das Testament der Anna Bartl in Gonobitz, durch welches die Jesuiten zu Erben eines Vermögens von zirka 41,000 fl. eingesetzt worden seien, für null und nichtig erklärt. Es hieß weiter, der Jesuit P. Maria Paulus Sachs habe den Jesuitenorden in dieser Erbschleicherei-Affaire vor Gericht vertreten. In Gonobitz weiß man aber nichts von einer Anna Bartl, noch von den 41,000 fl., noch von einer enterbten und klagenden Familie Schmidleitner. Die Frechheit des „Fremdenblattes" versteigt sich aber so weit, selbst ein k. k. Oberlandesgericht als Mittel zu solchen Lügen und Verläumdungen zu mißbrauchen und ein angebliches Urtheil desselben mit Anführungszeichen, also wie vollkommen authentisch, drucken zu lassen.

Folgender Vorfall liefert den Beweis, welche Mühe sich die Altkatholiken in Deutschland und zweifelsohne auch der Schweiz geben, um katholische Priester zum Abfalle zu verleiten. Ein junger Priester, der erst im Jahre 1873 geweiht wurde, war kurze Zeit in einem Städtchen des Schwarzwaldes angestellt. Vor einigen Wochen erhielt er nun von einem der „Achtbarsten und Intelligentesten" jenes Städtchens ein sehr schmeichelhaftes Schreiben, in welchem seine Thätigkeit und Fähigkeit außerordentlich gerühmt werden. Zum Schlusse wird dann die Anfrage gestellt, ob der Herr Vikar nicht geneigt sei, die Seelsorge der dort in der Bildung begriffenen altkatholischen Gemeinde zu übernehmen, und werden ihm zunächst 1200 fl. Jahresgehalt versprochen und bald eine Pfründe in Aussicht gestellt; wenn er noch weitere Bedingungen stellen wolle, werde man sie möglichst erfüllen. Es seien zwar schon mehrere Geistliche im Vorschlage, aber er, der Hr. Vikar, der dort in so gutem Andenken stehe, solle den Vorzug erhalten. Man werde ihm gewiß das Leben recht angenehm machen. — Der Herr Vikar, der zu solch' impertinenten Zumuthungen nie die geringste Veranlaßung gegeben, war darüber auf's Höchste entrüstet und hat keine Antwort gegeben, aber auch den Brief nicht zurückgeschickt, wie der Briefsteller für den Ablehnungsfall gewünscht hatte. — Mit dem vollen Geldbeutel und mit der Verheißung eines angenehmen Lebens sucht man also Apostel für diese — „altkatholische" Kirche zu gewinnen.

Für die schweizerische Frauenwelt berichten wir folgende Geschichte aus der deutschen Nachbarstadt Säckingen. Das Comité der Säckinger-Alt-

katholiken forderte die Männer auf, sich ihnen anzuschließen und auf allfällige Einwendungen ihrer Frauen nicht zu achten. Hierauf erlassen die Frauen folgende Erklärung:

„In dem bekannten Aufrufe des Altkatholiken-Comite's heißt es unter Anderm, daß die Männer keine Rücksicht nehmen sollen auf ihre von ultramontanem Mystizismus umgarnten Frauen. Wir fühlen uns nun gedrungen, zu erklären: Wir sind nicht von einem Mystizismus umgarnte, sondern wir sind freie deutsche Frauen, welche die von unsern Vätern und Müttern ererbten römisch-katholischen Glaubenswahrheiten aus freier Ueberzeugung glauben und zwar bis zum Tode unentwegt, und in eben diesem Glauben werden wir unsere Kinder mit aller Kraft und Treue erziehen und nie und nimmer zugeben, daß dieselben mit einem von der römisch katholischen Kirche abgefallenen Priester in Berührung kommen. Ferner klagen wir Euch hiemit öffentlich mit tiefster Entrüstung an, daß Ihr durch Euern Aufruf in obenbesagter Stelle freventlich eingreift in das Heiligthum der Ehe, indem Ihr Gatte und Gattin in dem Heiligsten, der Religion, zu trennen sucht, woraus Zwietracht und unsägliches Weh über die Familien kommt. Mehrere römisch-katholische Frauen."

Bisthum Chur.

Schwyz. Einsiedeln. Wie wir vernehmen, wird am nächstfolgenden Rosenkranzfest, den 4. Okt., der greise und hochverdiente Prälat des dortigen Stiftes, Dr. Heinrich Schmid, das fünfzigjährige Priesterjubiläum feiern. Wir zweifeln nicht, daß die Bewohner des Stiftes und der Waldstatt sich vereinigen werden, um dieses gemeinsame Freudenfest in würdigster Weise zu begehen. (Vaterland.)

Bisthum Genf.

Genf. Es wird immer interessanter um die Genfer nationale, sogen. liberalkatholische Staatskirche, die unter dem Patronat des Hrn. Carteret in's Leben gerufen und die Weihe empfangen. Hurtault und Chavard, zwei demokratische Stadtpfarrer, protestiren in einem Briefe gegen das Reglement des liberalkatholischen Oberkirchenraths, worin sie Klage führen, daß es dogmatische Verpflichtungen und Behauptungen kirchlicher Natur enthalte, die nicht in seiner Kompetenz liegen. Nun wird Hurtault an die Berner staatskatholische Fakultät als Professor berufen, was die „Patrie" zu folgenden Bemerkungen veranlaßt: „Wir bedauern die Abreise Hurtault's nicht, noch gratuliren wir der Berner Regierung zu dieser Wahl."

Also schon drei Verschmähte von den sechs gewählten Staatspastoren! Welch' Scenenwechsel! Zuerst Hr. Loyson, der demissionirte, weil die neue Kirche weder liberal in der Politik, noch katholisch in der Religion, dann Quily von Chêne, den man abgesetzt hat, und jetzt Hurtault, den man mit höhnender Miene fortbegleitet.

„Und das Alles," bemerkt dazu die „Suisse fédérative" treffend, „zu einer Zeit, da man 20 Gemeinden ihrer rechtmäßigen Pfarrer und ihrer Kultusgebäude berauben will, ohne zu wissen, woher die Pfarrer zu nehmen zur Stellvertretung der Abgesetzten.

Nichts ist amüsanter, als daß es gegenüber diesem todtgebornen Werke noch Leute gibt, die Versammlungen halten und mit ernster Miene Statuten machen für einen Kultus, der gar nicht weiß, was er ist und was er will. Denn wenn er reformiren will, warum tritt er nicht zum konsequenten Protestantismus über?

Doch lassen wir nun jedes Raisonnement, die Thatsachen genügen, um ein Werk in Verwirrung zu bringen, das ohne Ueberzeugung und nur aus blindem Parteigeist unternommen worden."

(Anhang zum „Bericht und Vorschlag betreffend eine Verfassung der christkatholischen Kirche in der Schweiz", Solothurn, 1874. Druck von Zepfel.)

Personal-Chronik.

Graubünden. Vor einiger Zeit hat Hochw. Hr. Dompropst Dr. Valentin Willi auf seine Stelle als Regens des Seminars St. Luzi, welche er seit 1844 bekleidete, resignirt. An seiner Statt wurde nun Hochw. Herr Domkustos Hermenegild Simeon zum Vorstande der Anstalt ernannt.

Zug. Als Kaplan von Finstersee wurde Hochw. Herr Pius Noser, bisher Kuratkaplan in Studen, Kt. Schwyz, gewählt.

Aargau. Am 27. September wurde der Hochw. Herr August Wunderli von Wallbach, Pfarrhelfer in Muri, mit großem Mehr zum Pfarrverweser von Obermumpf erwählt. Ein Vorschlag, die Wahl der Regierung zu überlassen, vereinigte nur 13 Stimmen auf sich.

— Samstag den 26. September, Abends halb 6 Uhr, starb, mit den hl. Sterbsakramenten versehen, der Hochw. Herr Pfarrer David Moser von Würenlos im Alter von 45 Jahren und wurde am 29. Sept. in dort von 35 geistlichen Mitbrüdern zu Grabe geleitet. Der 30ste Gedächtnißtag findet am 27. Oktober Vormittags 9 Uhr statt. Ein Nekrolog folgt in nächster Nummer.

Fürstenthum Lichtenstein. Als Kaplan von Eschen wurde Hochw. Herr Kindli, bisher Kaplan in Obersaxen, Kanton Graubünden, gewählt.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Allishofen für 1873 Fr. 36 und für 1874 Fr. 36, Goldingen für 1874 Fr. 32, Hitzkirch Fr. 80, Lommis-Bettwiesen Fr. 22. 50.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Bern 6 Exempl., Olten 10, Rohrdorf 33.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 39:	Fr.	18,408. 65
Aus der Pfarrei Eschenz	„	50. —
„ „ „ Schwarzenberg	„	30. —
„ „ „ Hüttweilen	„	50. —
Bettagsopfer aus der Pfarrei Güttingen	„	30. —
Aus der Pfarrei Steinebrunn	„	25. —
„ „ „ Baar	„	214. —
„ „ „ Mümliswil	„	60. —
„ „ „ Beinwil	„	25. —
Von Herrn G. K. in E,	„	20. —
Aus der Gemeinde Flums	„	19. 50
Von der Missionsstation in Herisau	„	20. —
Aus der Pfarrgemeinde Bünzen	„	135. —
Nachträglich von Vereinsmitgliedern in Widnau	„	5. —
Aus der Pfarrei Tobel	„	40. —
„ „ „ Schleuis (nachtr.)	„	20. —
Nachträglich vom Piusverein in Mendrisio	„	24. 75
Nachträglich aus der Stadtpfarrei Luzern	„	20. —
Aus der Missionsstation Mitlödi	„	10. —
„ „ Pfarrei Lommis	„	26. —
	Fr.	19,232. 90

Der Kassier der inl. Mission:

Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Der inländischen Mission sind nachstehende Schriften geschenkt worden:

1873.

Nov. 4. Von Hrn. Dr. Zürcher-Deschwanden:
A. Stolz, Christi Vergißmeinnicht 12 Expl.
„ Christlicher Laufpaß 12 „

Dez. 21 Durch Hrn. Pfarrhelfer Kaiser:
Wetzler, Maria, Lehr- u. Gebetbuch 1 „
Moser, Weg zum Himmel 1 „
Wille, kathol. Missionsbuch 1 „

Dez. 31. Von der Herder'schen Buchhandlung:
Ming, christliches Mädchen 200 „
Kleine Gebetlein 100 „
Hausen, Heimer, Pflanz, Zeiler, je 1 „
Bendel, Liguori, Szadocoski, je 6 „
Perregre, Trostbuch 2 „
Philothea u. Nachfolge Christi, je 3 „
Cochem, Leben Christi 1 „

1874.

Jan. 26. Durch die Post:
Uebung der Demuth, Gewissenserforschung, je 3 „
Kempis, Nachfolge Christi 1 „
Brochüren, verschiedene 4 „
Unterricht über die kath. Kirche, Brochure 20 „
Brochuren-Cyclus f. Deutschland, Jahrgang I. u. II.
Kathol. Schweizerblätter, Jahrgang 1869, 70, 71.

Jan. 31. Durch Hrn. Dr. Jak. Wirsch:
Eine Parthie älterer Bücher.

März 3. Von Hochw. Hrn. Pfarrer Zurkinden:
Adjutor chori 25 „
Blättler, Stützle, je 1 „
Broschüren von Alban Stolz, Niederberger, zusammen 10 „
Geistliches Amulet 1 „

März 11. Von Hochw. Hrn. Pfarrer Stöckli:
Philothea, 12 Hefte, Jahrg. 1872

März 14. Von Immernimmer:
Brochure I. 58 „
„ II. 56 „

Mai 7. Von ebendemselben:
Brochuren I. 30 „
„ II. 30 „

Mai 10. Von Fr. M. in L.:
Ein Dutzend Brochuren verschiedenen Inhalts.

Mai und Juli. Von einer Jungfrau aus Kr.:
Erbauungs-, Lehr- und Gebetbücher, zusammen 22 „

Aug. 18. Von Herrn Buchdrucker Blunschi in Zug:
Verschiedene Kalender 17 „
Broch.-Cyclus II. u. III. Jahrg. 27 Hefte.
Anna M. Taigi 3 Expl.
Brochuren verschiedenen Inhalts 4 „
Gebetbücher von Goßler, Brand, Galura, Buchfelner, Seibt, Moser 2c. 8 „

Für die neue römisch-katholische Kirche in Zürich.

Kirchenopfer am Fest Maria Himmelfahrt von Zuzwil (St. Gallen) Fr. 9. —

Patronat für die italienischen Arbeiter.

Von Hrn. M. Sch. in Luzern Fr. 3. —
Vom Pius-Verein Villmergen-Wohlen „ 10. —
Von Hochw. Hrn. Dekan und Stadtpfarrer Nikl. Schürch in Luzern „ 10. —
Fr. 23. —

Briefkasten. Wir verdanken noch einige Einsendungen, die wir auf später zurücklegen müssen.

Lehrlings-Patronat.

Neuangemeldete Lehrmeister:
In der Ostschweiz ein Buchbinder und ein Bäcker.
Im St. Gallischen ein Küfer.
In Freiburg nimmt ein Möbelschreiner einen Lehrling und allenfalls 2 Gesellen.
Im Toggenburg ein Schuster.

Lehrlinge:
Einer zu einem Glasermeister.
Einer aus dem Kanton Luzern zu einem Färber.
Einer zu einem Sattler.
Einer, der Gymnasialstudien gemacht hat, als Schreiber in ein Comptoir.
Eine Tochter aus gutem Hause, mit Sekundarschulbildung, in eine schweizerische Stadt zu bessererer Erlernung der Hausgeschäfte.
Eine aus dem Thurgau zu einem Geistlichen.
Einer möchte als Ladendiener angestellt werden, ein Anderer zu einem Schirmfabrikant.
Ein Tessiner, in dem Schmiedhandwerk schon vorgebildet, möchte zu einem braven Meister in die französische Schweiz, am liebsten nach Genf.

Das Lehrlingspatronat in Jonschwyl.

Bei der Expedition eingegangen:

Aus der Pfarrei Tobel für die verfolgte Geistlichkeit des Bisthum Basel Fr. 24. —
für die römisch-katholische Kirche in Zürich „ 16. —

Auf das **Kirchen-Lexikon** von Wetzer und Welte, mit den Zusätzen und dem Registerbande, gebunden, wird ein Anerbieten erwartet. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Kirchenzeitung. 45²

Als Haushälterin

sucht eine gebildete Oesterreicherin, 30 Jahre alt, von angenehmem Aeußern, am liebsten in einem Pfarrhof oder auf einem Landgut eine Stelle. Langjähriges Zeugniß zur Verfügung. Offerten, bezeichnet mit L. H. 1645, befördert die Annoncen-Expedition **H. Blom in Bern.** 44²

Geschwister Müller
in
Wyl, Kt. St. Gallen,
empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohl assortirtes Lager von
Kirchenparamenten
und aller zum Gebrauche bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser erforderlichen Gegenstände, sowie zur Anfertigung von Kirchengewändern dienliche Stoffe, Borten, Spitzen, Fransen, Leinwand 2c., unter Zusicherung möglichst billiger Preise und prompter Bedienung. 11

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.